

## Positionspapier zur Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes

### Grundsätze

Die Zustimmung zum Pariser Klimaabkommen sowie der positive Volksentscheid vom 21. Mai 2017 zur Energiestrategie 2050 setzen die verbindlichen Eckpunkte für die Ausgestaltung der künftigen Energie- und Klimapolitik der Schweiz. Darin enthalten sind die Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 2°C sowie der schrittweise Umbau unseres Energiesystems auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz gemäss Richtwerten im neuen Energiegesetz. Alle zukünftigen Regulierungen haben sich an diesen Inhalten zu orientieren.

Wegen der zeitlichen Begrenzung des Förderregimes für erneuerbare Energien und der gleichzeitigen Absage an ein Klima- und Energielenkungssystem KELS besteht heute ein erhöhter politischer Handlungsbedarf. Die Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes ist in diesem Kontext zu beurteilen.

### Positionen AEE SUISSE zum CO<sub>2</sub>-Gesetz, Fokus Gebäudebereich

- Art. 3 Verminderungsziele  
Wir unterstützen das CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel des Bundesrates. Plädieren jedoch für ein stärkeres Inlandreduktionsziel von mindestens 40 Prozent. Zum einen, weil Investitionen in eine nachhaltige und moderne Energie- und Klimainfrastruktur den Wirtschaftsstandort Schweiz langfristig stärken und zum anderen, weil wir von steigenden Kosten bei den Auslandszertifikaten ausgehen müssen. Dazu kommt, dass Investitionen in die Energieinfrastruktur die eigene Versorgungssicherheit erhöhen. Mehr Investitionen in der Schweiz, weniger Ausgaben für ein bis dato wenig effizientes und umstrittenes Zertifikatesystem.
- Art. 8 Grundsatz und Art. 9 Folgen bei Zielverfehlung  
Wir begrüssen die Einrichtung von Gebäudestandards wie in Art. 8 und 9 beschrieben. Die Hoheit der Kantone bleibt unangetastet. Der Bund wird nur dann zusätzlich aktiv, wenn die vereinbarten Emissionsziele pro Energiebezugsfläche nicht erreicht werden. Dabei überzeugt insbesondere die technologieneutrale Formulierung, welche dem Eigentümer die Entscheidungskompetenz zu möglichen Interventionen überlässt. Zu prüfen ist allenfalls, ob bei Nichterreichen der Gebäudeziele per 2020 eine frühere Einführung der Grenzwerte ins Auge gefasst werden muss.
- Art. 31 CO<sub>2</sub>-Abgabe  
Wir unterstützen die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe gemäss Bundesrat von heute 120 CHF auf maximal 210 CHF pro Tonne CO<sub>2</sub>. Zudem unterstützt die AEE SUISSE eine Ausweitung der Abgabe auf alle CO<sub>2</sub>-Emissionen.  
Die CO<sub>2</sub>-Abgabe ist weitem in der Wirtschaft als marktwirtschaftliches und kosteneffizientes Lenkungsinstrument akzeptiert. Eine schrittweise Erhöhung droht nur, wenn die vereinbarten Reduktionsziele nicht erreicht werden. Darüber hinaus

begrüssen wir eine Abgabebefreiung für Unternehmen mit verpflichtenden Zielvereinbarungen zur Emissionsreduktion. Die Zielerreichung muss nachgewiesen werden.

- Art. 39 Abs. 5 Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Gebäuden  
Wir lehnen eine Befristung des Gebäudeprogramms aus mehreren Gründen ab: 1) Die Schweizer Bevölkerung hat Ja gesagt zur ES2050. Darin enthalten sind auch eine Erhöhung des Sanierungsprogramms sowie die Aufhebung der Befristung. Es gilt, diesen Volksentscheid zu achten. 2) Die Sanierungsrate muss von heute 1% auf mindestens 3% erhöht werden, nur so gelingt die energetische Transformation des schweizerischen Gebäudeparkes. Das Gebäudeprogramm liefert hierzu ein breit akzeptiertes und über viele Jahre erprobtes Instrumentarium. 3) Bleibt die Förderung energetischer Gebäudesanierungen aus, verschlechtert sich deren Wirtschaftlichkeit 4) Geothermische Wärmeprojekte lassen sich bei einer Befristung der Unterstützungsbeiträge nicht mehr realisieren  
Art. 39, Abs. 2 sollte zudem dahingehend ergänzt werden, dass moderne Anwendungen zur Einspeisung erneuerbarer Gase für die Wärmebereitstellung ebenfalls förderliche Rahmenbedingungen erfahren.  
Der Sockelbeitrag, wie in Art. 39, Abs. 3b beschrieben, sollte zudem auf max. 60 Prozent der verfügbaren Mittel erhöht werden, auch zur Entlastung der Kantone.
- Art. 40 Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen  
Wir lehnen das Auslaufenlassen der Finanzierung des Technologiefonds ab 2025 ab. Einer der grössten Vorteile der Schweiz ist ihre Innovationskraft. Alle Gefässe und Instrumente, die in diesen Vorsprung einzahlen, sind zu stützen und zu fördern.
- Art. 49 Information und Bildung  
Wir unterstützen das Engagement in Bildung und Information. Der Fachkräftemangel gerade in den Bereichen Klima- und Energiekompetenz ist gravierend. Eine erhöhte Investition in die Aus- und Weiterbildung ist als Erfolgskriterium für das Gelingen der energetischen Transformation des Gebäudeparkes zu beurteilen. Die Bereitstellung von genügend finanziellen Mitteln ist deshalb dringend angesagt.

Bern | 12. April 2018